

STADTGEMEINDE MÖDLING

2340 Mödling, Pfarrgasse 9, Telefon: (02236) 400, Fax: (02236) 23373
Parteienverkehr: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00, Do. zusätzlich 16.00 - 18.00 Uhr

18

meinn. Bau- u. Siedlungsgenossenschaft
eiter u. Angestellte
ern Püribauer
zentrum 4
aria Enzersdorf

abgefertigt am
23.09.2005

STADTBAUAMT

Bearbeiter: Ing. Harald Pilz/Ho
Durchwahl: 43
Mödling, am 22. September 2005

V/0032/2005
Mödling, Badstraße 5
EZ 69, Gdst.Nr. .2479, KG Mödling

Balkon- und Fassadensanierung mit Wärmedämmung

Herr Püribauer!

zung des Ausschusses für Bau-, Verkehrs- und Wirtschaftsangelegenheiten am
05 wurden den Ausschussmitgliedern 4 Farbvorschläge für die Fassadenfärbelung des
dlichen Gebäudes vorgelegt.

de der Vorschlag Nr.: 3137/5: (Hellocker, Hellbeige, Graubeige), als am
en beurteilt und soll somit zur Ausführung gelangen.

rsuchen um Kenntnisnahme verbleibt die Stadtgemeinde Mödling

mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:



Dr. techn. Rudolf Erich
Stadtbaudirektor

Das Bezirksgericht Mödling hat in der Rechtssache der antragstellenden Partei Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen. m. b. H. in Wien I. Naglergasse 25, vertreten durch die Gebäudeverwaltung Gerda Maria Haselbach, Mödling, Scheffergasse 7, wegen Festsetzung der Jahresmietwerte für die Wohnhausanlage Mödling, Badstrasse Nummer 5 (E. Z. 69 KG. Mödling) gemäß § 2 WEG den

B e s c h l u s s

Gefasst:

Gemäß § 2 des WEG, BGBL. Nr. 149/1948, in der derzeit geltenden Fassung werden die Jahresmietwerte der Wohnhausanlage in Mödling, Badstrasse 5 (E. Z. 69 KG. Mödling) wie folgt, festgesetzt:

I. Erdgeschoss

- Wohnung Nr. 1 (Hauswartwohnung) bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinett, Küche
Abst. R. We, Bad, Vorzimmer insges. 42.77 m²FKr. 510
- Wohnung Nr. 2 bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, We, Vorsimmer,
Balkon, insgesamt 55.59 m²FKr. 663
- Betrieb Nr. 1 bestehend aus Verkaufslokal, Abstell R. Vorräum
Waschraum, We, insgesamt 21.36 m²FKr. 540
- Betrieb Nr. 2 bestehend aus Verkaufslokal, Abstell R. Waschraum
und We, insgesamt 40.67 m²FKr. 1008
- Betrieb Nr. 3 bestehend aus Verkaufslokal, Abstell R. Waschraum
und We, insgesamt 58.79 m²FKr. 1456

II. 1. Stock

- Wohnung Nr. 3 bestehend aus 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Abstell R.
Bad, We, Vorräum und Balkon insgesamt 62.15 m²FKr. 777
- Wohnung Nr. 4 bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstell R. Bad, We
Vorräum, Balkon, insgesamt 56.06 m²FKr. 702
- Wohnung Nr. 5 bestehend aus Zimmer, Küche, Abstell R. Bad, We
Vorräum, insgesamt 36.33 m²FKr. 456
- Wohnung Nr. 6 bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, We, Vorräum
insgesamt 31.99 m²FKr. 402
- Wohnung Nr. 7 bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, We, Vorräum
insgesamt 40.60 m²FKr. 507

FKr. 7021

III. 2. Stock

- Wohnung Nr. 8, bestehend aus 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Abstell-
Raum, Bad, Wc, Vorraum, Balkon insgesamt 63.84 m²FKr. 730
- Wohnung Nr. 9, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad,
Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 58.31 m²FKr. 729
- Wohnung Nr. 10, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, Wc,
Vorraum, insgesamt 37.66 m²FKr. 472
- Wohnung Nr. 11, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Wc, Vorraum,
insgesamt 32.46 m²FKr. 405
- Wohnung Nr. 12, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Wc, Vorraum,
insgesamt 41.54 m²FKr. 513

IV. 3. Stock

- Wohnung Nr. 13, bestehend aus 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Abstell-
Raum, Bad, Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 63.84 m²FKr. 70
- Wohnung Nr. 14, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad
Wc, Vorraum, Balkon insgesamt 58.31 m²FKr. 73
- Wohnung Nr. 15, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, Wc
und Vorraum, insgesamt 37.66 m²FKr. 4
- Wohnung Nr. 16, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Wc, Vorraum
insgesamt 32.46 m²FKr. 3
- Wohnung Nr. 17, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Wc, Vorraum
insgesamt 41.54 m²FKr. 5

V. 4. Stock

- Wohnung Nr. 18, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Kabinett, Abstell-
raum, Bad, Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 63.84 m²FKr. 7
- Wohnung Nr. 19, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad,
Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 58.31 m²FKr. 7
- Wohnung Nr. 20, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad,
Wc, Vorraum, insgesamt 37.66 m²FKr. 4
- Wohnung Nr. 21, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Wc, Vorraum,
insgesamt 32.46 m²FKr. 3
- Wohnung Nr. 22, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Wc, Vorraum,
insgesamt 41.54 m²FKr. 5

5. Stock

- Wohnung Nr. 23, bestehend aus 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Abstell.R.
Bad, Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 64.88 m² FKr. 792
- Wohnung Nr. 24, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad,
Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 59.06 m² FKr. 696
- Wohnung Nr. 25, bestehend aus Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad
Wc, Vorraum, insgesamt 58.53 m² FKr. 471

6. Stock

- Wohnung Nr. 26, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Kabinett, Abstell.R.
Bad, Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 64.88 m² FKr. 774
- Wohnung Nr. 27, bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad
Wc, Vorraum, Balkon, insgesamt 59.06 m² FKr. 705
- Wohnung Nr. 28, bestehend aus Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad
Wc, Vorraum, insgesamt 40.19 m² FKr. 480

Summe FKr. 19.552

Der Jahresmietwert der Anlage beträgt daher 19.552 FKr.

BEGRÜNDUNG:

Die Antragstellerin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft E. 2. 69 KG. Mödling. Auf dieser Liegenschaft wurde eine Wohnhausanlage erbaut, deren Bestandteile im Wohnungseigentum vergeben werden sollen. Es war daher der Antrag der Niederösterreichisch-gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen. n. b. R. in Sinne des § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung mit Beschlussfassung in Sinne des Spruches stattzugeben. Die festgestellten Werte wurden auf Grund der vorliegenden Berechnung des n. ö. Gebietsbauamtes vom 4. 2. 1960, Zahl N -16.139 -Mö-1959 unter Berücksichtigung der Lage und Raumeinteilung des Bestandesobjektes festgesetzt.

Eine Entscheidung über die Herauslagen konnte entfallen, da solche nicht verzeichnet wurden.

Gegen diesen Beschluss steht das Rechtsmittel des Rekurses innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zu.

Bezirksgericht Mödling

Abtlg. 4 am 23. Februar 1960.



Beschluß.

Diese Ausfertigung ist rechtskräftig
und vollstreckbar.

Dr. C. G. ...
Für die Richtigkeit der Abfertigung
der Leiter der ...

23
3232/61

ÜBEREINKOMMEN:

=====

abgeschlossen am unten angesetzten Tage zwischen den in der angeschlossenen Tabelle bezeichneten Miteigentümern der B.Z. 6 9 KG. Mödling mit Haus Nummer 5 in der Badstraße mit dem Grundstück 544 Lagerplatz, sämtliche vertreten durch die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Wien I. Naglergasse 25, wie folgt:

I.

Die Vertragsschliessenden sind Miteigentümer der oben bezeichneten Liegenschaft und zwar zu den in der angeschlossenen Tabelle bezeichneten ideellen Anteilen; sie sind auch Eigentümer der in dieser Tabelle bezeichneten Wohnungen, deren Größe aus den diesem Übereinkommen angeschlossenen Plänen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens bilden, hervorgeht.

II.

Der in der Tabelle ersichtliche Jahresmietwert 1914 wurde vom Bezirksgericht Mödling mit der rechtskräftigen Entscheidung von 23. Feber 1960, Mech 128/59 - 4 festgesetzt.

III.

Sämtliche Miteigentümer stellen fest, daß die Miteigentums-

29

anteile der Wohnungseigentümer dem Verhältnis des Jahresmiet-
sineses der im Wohnungseigentum stehenden Wohnung, bzw. des im
Wohnungseigentum stehenden Geschäftslokales, für 1914 zu der
Gesamtsumme der Jahresmietzinse aller Wohnungen und Geschäfts-
lokale für 1914 entsprechen.

IV.

Im Sinne des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, betreffend das
Eigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen, BGBl. Nr. 149, in der
derselbst geltenden Fassung, räumen sich die Vertragsschliessen-
den gegenseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und allei-
nige Verfügung über die in der angeschlossenen Tabelle bezeich-
neten Wohnungen und Geschäftslokale - also das Wohnungseigen-
tumsrecht - ein.

V.

Sämtliche Miteigentümer geben hiermit ihre ausdrückliche
Einwilligung, daß im Lastenblatte der B.Z. 69 KG. Mödling die Be-
schränkung ihres Miteigentumsrechtes durch das mit diesem Über-
einkommen wechselseitig eingeräumte Wohnungseigentum zu Gunsten
des jeweiligen Eigentümers des Anteiles, mit dem es verbunden ist,
einverleibt und im Eigentumsblatte dieser Idegenschaft bei den
beschränkten Anteilen ersichtlich gemacht werde.

Ferner erteilen sämtliche Miteigentümer ihre ausdrückliche
Einwilligung zur Ersichtlichmachung im Eigentumsblatte der ge-
nannten Idegenschaft, daß mit jedem Miteigentumsanteile an den in
der Tabelle bezeichneten Bestandteilen der Woh-

Gebührenfr
gesetzes vo
der Verordn

§ 20

Die I

rung

Hanl

als

stand

und

Gen.

Zeich

Bezirk

Ing

75
ungseigentum untrennbar verbunden ist.

VI.

Die Wohnung Nummer 1 ist für den Hausbesorger bestimmt und bildet im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile ein gemeinsames Eigentum aller Vertragsschliessenden.

Bei der Berechnung der Miteigentumsanteile wurden die für die Hausbesorgerwohnung fest gesetzten 510 Kronen vom Gesamtjahresmietwert des Hauses abgezogen.

Mödling, am 3. Juni 1960.



Dr. Brosig e. h. Humler e. h.

Gebührenfrei nach § 29 des Gemeinnützigkeitsgesetzes vom 29. 2. 1940, RGBl. I. S. 438 und § 3 der Verordnung vom 18. 3. 1940, RGBl. I. S. 543

g 2090/1960

Die Echtheit der Unterschrift des Dr. Ernst Brosig, Landesregierungsrat in Wien XV. Weiglasse 14, als Obmann, und Frau Herta - Hanler, Rechnungsoberrevident in Wien XIX. Obmannasse 16-18/IV/6 als Kassierin, beide als zeichnungsberechtigte Vertreter bzw. Vorstandsmitglieder der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen. m. b. H. in Wien I. Naglergasse 25, wird bestätigt. -----
Zeichnungsberechtigung ausgewiesen zu Jv 70/1958. -----
Bezirksgericht Mödling, Geschäftsabteilung 1, am 3. Juni 1960. -----
Ing. Haselbach e. h. Justizsekretär L. S. (Bezirksgericht Mödling)

PLAN NR: 506

Msch 118 157

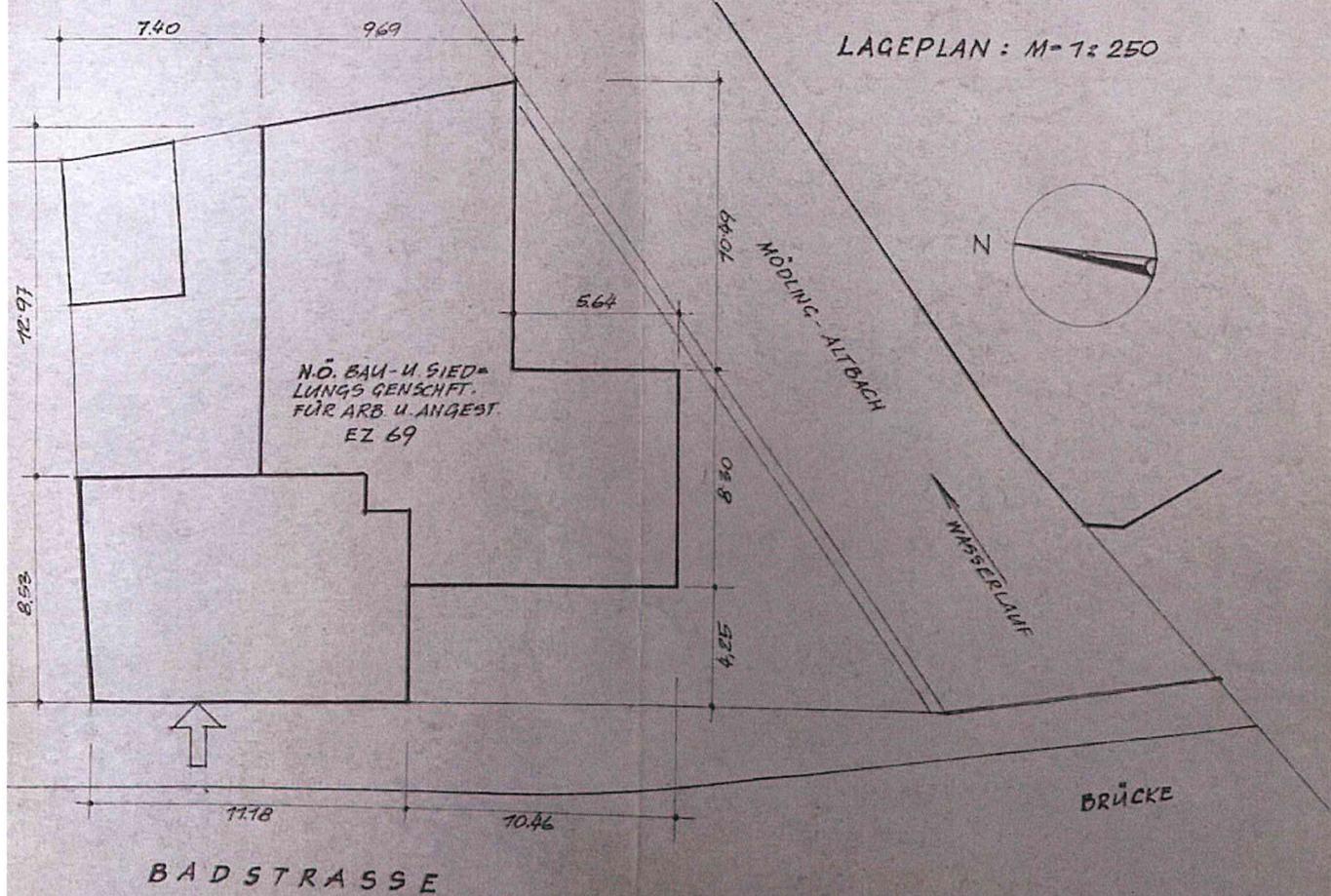
D.)

3232/61

WOHNHAUS MÖDLING, BADSTRASSE
 MIT 28 WOHNUNGEN UND 3 GESCHÄFTSLOKALEN
 FÜR DIE N.Ö. GEMEINN. BAU- UND SIEDLUNGS-
 GENOSSENSCHAFT FÜR ARBEITER U. ANGESTELLTE
 WIEN GRSTK. 544, EZ 69, KAT. GEM. MÖDLING / M-1:100

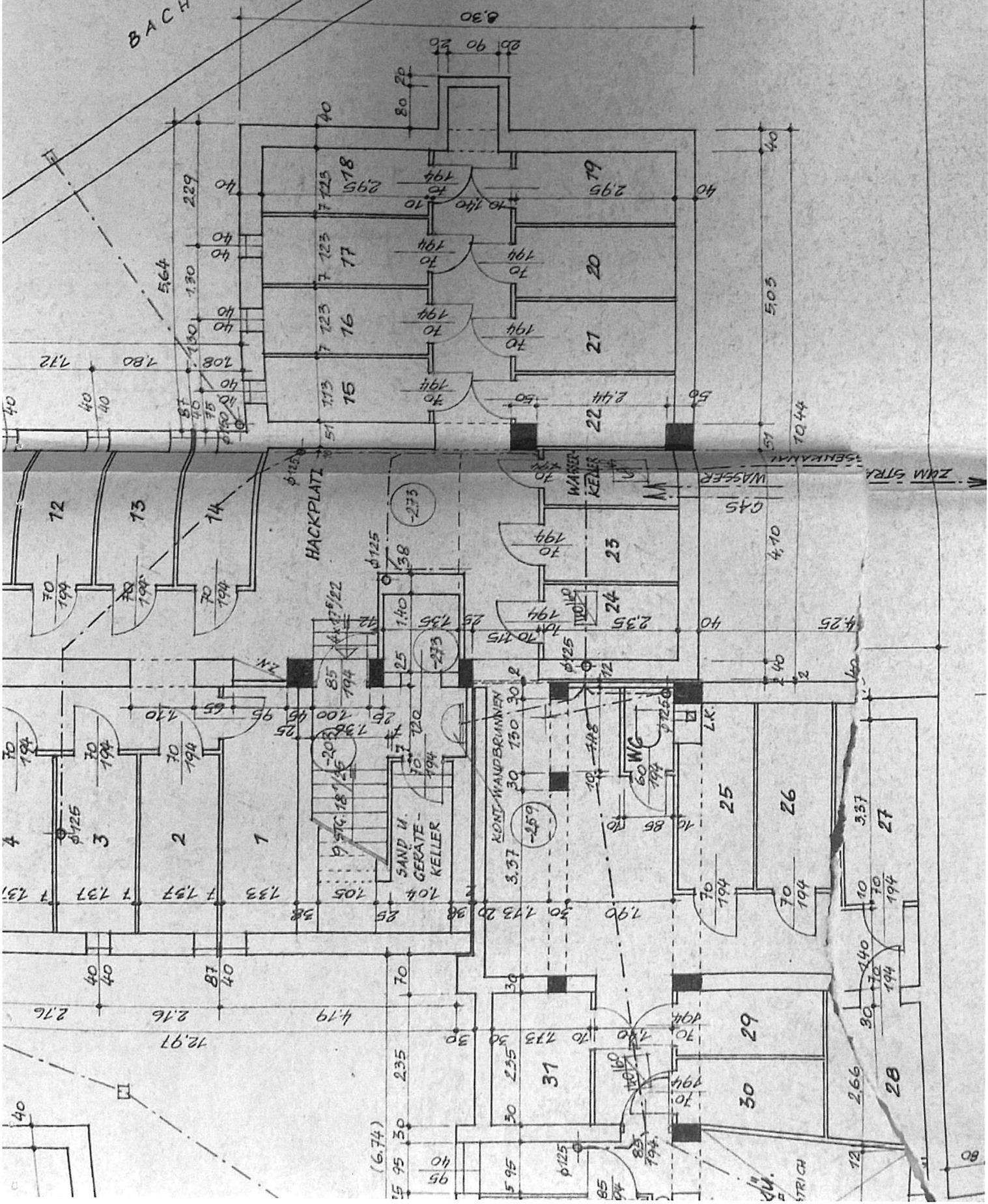
KELLER, ERDGESCHOSS U. 1.-6. STOCK
 WIEN, IM FEBRUAR 1959.

HACKER JOH.
 EZ 68

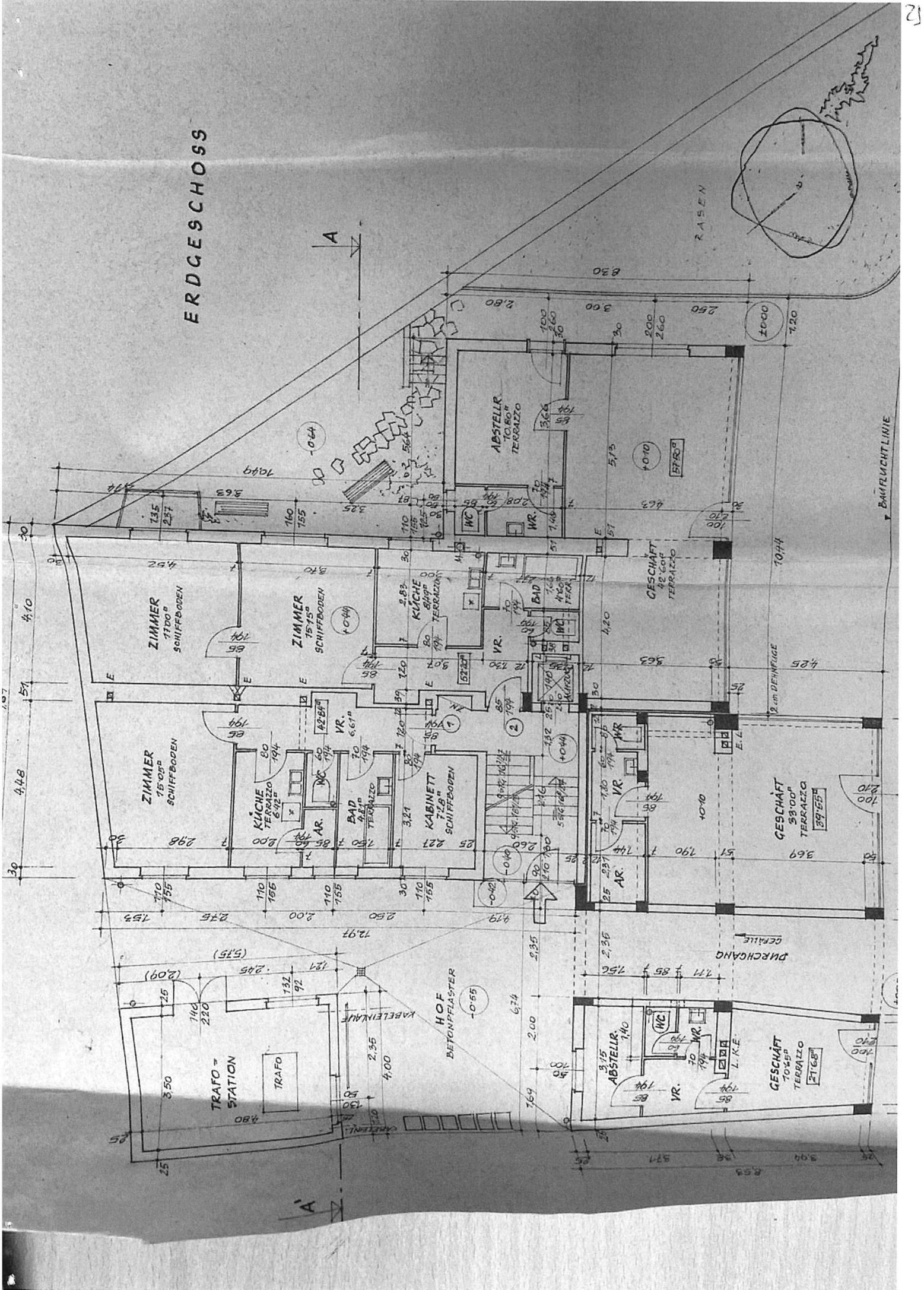


BACHBETT

STÜTZMAUER



ERDGESCHOSS



2.3.4. STOCK

